



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Investition in Ihre Zukunft



Berlin, 09.10.2015

Leitlinie

zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Landesinitiative „Projekt Zukunft“

Projekt Zukunft ist die landesweite Initiative für den Strukturwandel Berlins hin zu einer kreativen, innovativen und digitalen Wirtschaftsmetropole, die durch Senatsbeschlüsse ins Leben gerufen wurde und Bestandteil der länderübergreifenden Innovationsstrategie ist, im Rahmen derer die technologischen Kompetenzfelder/Cluster in der Hauptstadtregion strategisch weiterentwickelt werden. Projekt Zukunft ordnet sich in die Strategie des Operationellen Programms des Landes Berlin für den EFRE ein.

Projekt Zukunft dient der Finanzierung von strukturverbessernden Maßnahmen für das Cluster IKT, Medien, Kreativwirtschaft im Land Berlin. Das Cluster umspannt eine große thematische Breite mit zahlreichen Teilmärkten und Handlungsfeldern.

Die Aktion adressiert im Bereich Kreativwirtschaft nachfolgende Teilmärkte:

- Musikwirtschaft
- Buch- und Pressemarkt
- Kunstmarkt/ Darstellende Kunst
- Film- / Rundfunkwirtschaft
- Design- und Modewirtschaft
- Werbemarkt
- Software/Spiele-Industrie.

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) liegt der Fokus auf den folgenden Handlungsfeldern:

- digitale Infrastruktur
- E-Government
- Open IT (Open Data/ Open Access/ Open Standard)
- Internet der Dinge/ Industrie 4.0
- Data Management (Smart Data/ Big Data/ Fast Data)
- Digital Security
- Digitale Business-Lösungen
- Software-Entwicklungstechnologien/ Usability
- Mobile Anwendungen/ Geoinformationen
- Social Media und Gaming
- Hardware
- IT-Startups

Da es sich bei den Digital- und Kreativbranchen um Wirtschaftsbereiche mit einer vergleichsweise hohen Dynamik handelt, unterliegen diese Teilmärkte und Handlungsfelder sowie deren passgenaue Förderung einem hohen Anpassungsdruck – insbesondere im Zuge der Digitalisierung und Veränderung der Wertschöpfungsketten. Projekt Zukunft folgt der Strategie der Spezialisierung und adressiert vor allem potential- und wachstumsstarke Wirtschaftsbereiche und Innovationsfelder.

1. Ziel und Zweck der Förderung

Ziel von Projekt Zukunft ist es, Wachstum und Beschäftigung im Cluster IKT, Medien, Kreativwirtschaft zu steigern. Dies soll erreicht werden, indem die Wettbewerbsfähigkeit der in Berlin ansässigen, erwerbswirtschaftlich orientierten Unternehmen des Clusters verbessert wird, insb. indem deren Innovations- und Kooperationsaktivitäten intensiviert werden. Projekt Zukunft betont den Zusammenhang zwischen Innovation und Kreativität und intensiviert die Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb des Clusters sowie branchenübergreifend mit anderen Clustern.

Die spezifischen Besonderheiten der Digital- und Kreativbranchen sollen berücksichtigt werden. In diesen Branchen liegen im Vergleich zur übrigen Volkswirtschaft überwiegend andere Unternehmens- und Organisationsstrukturen vor: sie sind in den meisten Teilmärkten wesentlich heterogener, kleinteiliger und werden in der Regel durch einen hohen Anteil von Selbständigen, Kleinunternehmen und Startups geprägt. Die kleinteilige Struktur ermöglicht

ihnen eine hohe Anpassungsfähigkeit, Flexibilität und kreativen Freiraum. Eine Besonderheit liegt darin, dass sich die Produkte kreativer Prozesse in anderen Clustern wirtschaftlich verwerten lassen.

Aufgabe von Projekt Zukunft ist es, als Bindeglied zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik optimale strukturelle Bedingungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen. Zudem sollen Kooperationsstrukturen (z.B. durch Matchmakings) und Formate (z.B. Wettbewerbe oder Präsentationsplattformen wie die Berlin Fashion Week) geschaffen werden, um das Innovationspotential der Berliner IKT- und Kreativbranchen für andere Industrien zu aktivieren und das Startup-Ökosystem (Bereich Digitalwirtschaft) voranzutreiben. Projekt Zukunft unterstützt damit die IKT- und Kreativwirtschaft sowie IT-Startups als Motor gesamtgesellschaftlicher Entwicklung. Zusätzlich stärkt Projekt Zukunft den Standort Berlin als internationales Zentrum für den digitalen Wandel.

2. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen sind:

- die Verordnung (EU) Nummer 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006, ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289;
- die Verordnung (EU) Nummer 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320;
- und alle damit im Zusammenhang stehenden EU-rechtlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung und das Operationelle Programm des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 - 2020.

Weiterhin gelten:

- die Landeshaushaltsordnung des Landes Berlin (LHO) vom 30.01.2009 (GVBl. S. 31, ber. S. 486), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.11.2013 (GVBl. S. 578), und die hierzu erlassenen Ausführungsvorschriften (AV), insbesondere die §§ 23 und 44 LHO mit den entsprechenden AV;
- das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) vom 18.11.2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel VI des Gesetzes vom 05.11.2012 (GVBl. S. 354);

- die Leistungsgewährungsverordnung (Verordnung über die Berücksichtigung der aktiven Förderung der Beschäftigung von Frauen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Gewährung freiwilliger Leistungen aus Landesmitteln – LGV) vom 15.11.2011 (GVBl. S. 710);
- das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) vom 08.07.2010 (GVBl. S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.06.2012 (GVBl. S. 159);
- und das Landesmindestlohngesetz (Mindestlohngesetz für das Land Berlin (Landesmindestlohngesetz – MLG) vom 18.12.2013 (GVBl. S. 922), in ihren jeweils geltenden Fassungen.

Beihilferechtliche Rechtsgrundlage ist:

- die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1 (De-minimis-Verordnung).

3. Gegenstand der Förderung

Finanziert werden Maßnahmen zur Förderung von Innovationen und Kooperationsstrukturen, die dem Aufbau und der Stärkung der Berliner IKT-, Medien- und Kreativwirtschaft dienen. Dies umfasst die Bildung von Netzwerkstrukturen, den Auf- und Ausbau von internationalen Plattformen zur Vernetzung und Vermarktung, das Schaffen von Strukturen für branchen- und clusterübergreifende Innovationsaktivitäten sowie weitere Aktivitäten zur Stärkung der Zusammenarbeit (u.a. Information, Branchenmarketing, Strategien, Förderinstrumente). Die Projekte müssen dazu dienen, die Bedingungen für wachstums- und erwerbswirtschaftlich orientierte Unternehmen des Clusters zu verbessern und können in folgenden Bereichen liegen:

- Förderung der Vernetzung von Akteuren der Digital- und Kreativwirtschaft (z.B. untereinander, mit Partnern, Kapitalgebern, Institutionen etc.);
- Förderung der Internationalität und Vermarktung (z.B. Plattformen wie Berlin Fashion Week, Berlin Web Week, Berlin Art Week, lokale und europäische Netzwerkprojekte);
- Förderung von Cross Innovation / branchen- und clusterübergreifenden Aktivitäten (z.B. Wettbewerbe);
- Förderung der Transparenz und Sichtbarkeit der Branchen (z.B. Informationen, Marketingmaßnahmen, Kampagnen, Standortpublikationen, Webportale, Analysen, Veranstaltungen);
- Förderung der Standortentwicklung (z.B. Strategien für den Standort, Weiterentwicklung von Förderinstrumenten, Abgleich mit Förderangeboten europaweit, Professionalisierung).

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Art der Finanzierung erfolgt in Form von:

- Zuwendungen (wenn erhebliches Landesinteresse vorliegt),
- Aufträgen (wenn der Charakter eines Leistungsaustausches bzw. Beschaffungsinteresses vorliegt) sowie
- Preisgeldern (im Rahmen von Wettbewerben).

Umfang und Höhe der Finanzierung sind nicht spezifiziert, sondern richten sich nach dem jeweiligen Projektziel. Projekt Zukunft stellt damit ein sehr flexibles Förderprogramm dar.

Eine beihilferechtliche Notifizierung ist nicht erforderlich. Soweit es zu Vorteilen für einzelne Wirtschaftsunternehmen kommen sollte, unterliegen diese ggf. den De-minimis-Regelungen.

Der EFRE beteiligt sich an den einzelnen Projekten maximal mit jeweils bis zu 50 %.

Die Förderfähigkeit der Ausgaben basiert auf den Vorgaben der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Förderfähigkeit von Ausgaben im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 und ergänzend hierzu Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 sowie der Verordnung (EG) 480/2014 der Kommission vom 03.03.2014.

5. Antragsberechtigte

Im Falle von Zuwendungen: Antragsberechtigt sind Unternehmen (inkl. Einzelunternehmen), wirtschaftsnahe Einrichtungen (wie Vereine, Verbände, Branchennetzwerke, Institutionen), wissenschaftliche Einrichtungen, Transfereinrichtungen, intermediäre Akteure und sonstige juristische Personen des Clusters IKT, Medien, Kreativwirtschaft, die Maßnahmen gemäß dem o.g. Fördergegenstand durchführen wollen bzw. bereits Vernetzungsaktivitäten im Cluster betreiben.

Im Falle von Aufträgen werden durch das Referat II E „IKT, Medien, Kreativwirtschaft“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung Angebotseinholungen bzw. Ausschreibungen durchgeführt.

Im Falle von Preisgeldern im Rahmen von Wettbewerben sind die Teilnahmeberechtigten durch den jeweiligen Wettbewerbsaufruf geregelt.

6. Verfahren / Zuständigkeiten

Programmdurchführende Stelle (PdSt) ist das Referat II E „IKT, Medien, Kreativwirtschaft“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung Berlin.

6.1. Identifizierung von Förderbedarfen bzw. Projekten und Wettbewerben

Förderbedarfe bzw. Projekte und Wettbewerbe werden vom Referat II E „IKT, Medien, Kreativwirtschaft“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung im engen Austausch mit Netzwerken, Verbänden, Unternehmen und sonstigen Akteuren des Clusters IKT, Medien, Kreativwirtschaft bzw. der einzelnen Teilmärkte und Handlungsfelder fortlaufend identifiziert und entwickelt.

Eine wesentliche Grundlage für die Priorisierung und Entwicklung von Projekten sind die Bedarfe und Herausforderungen der einzelnen Teilmärkte und Handlungsfelder zur Stärkung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Kooperationsstrukturen am Standort. Bedarfe und darauf aufbauende Projekte und Wettbewerbe ergeben sich aus den Erkenntnissen und Empfehlungen von:

- Potentialanalysen, Branchenstudien, Handlungsempfehlungen;
- Handlungsfeldkonferenzen;
- Roundtables mit einzelnen Branchen, Teilmärkten und Akteursgruppen (z.B. Unternehmen, Inkubatoren, Kapitalgebern);
- Steuerungsrunden IKT und Kreativwirtschaft;
- Netzwerkgespräche, Austausch mit den Netzwerken, Multiplikatoren und Verbänden des Clusters.

Formate dieser Art können gleichermaßen Fördergegenstände sein.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass Netzwerke, Verbände, Unternehmen und sonstige Akteure des Clusters IKT, Medien, Kreativwirtschaft dem Referat II E Vorschläge für strukturverbessernde Maßnahmen unterbreiten.

6.2. Auswahl von Projekten und Wettbewerben

Auf der Basis der identifizierten Potentiale, Bedarfe und erforderlichen Maßnahmen werden jährlich Aktionspläne aufgestellt. Über Aktionspläne, Projekte und Wettbewerbe wird im Rahmen eines jährlich stattfindenden Planungstreffens für Projekt Zukunft sowie fortlaufend in regelmäßigen Referats- und Clustersteuerungsrunden beraten und abgestimmt. Förder-

würdige Projekte werden in den Jahresfinanzplan des Referats II E übernommen und mit Prioritätswerten versehen (Priorität 1 bis 3 je nach Dringlichkeit und Wichtigkeit).

Die Auswahl und Begleitung der Projekte und Wettbewerbe erfolgt unter der Federführung des Referats II E „IKT, Medien, Kreativwirtschaft“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung im engen Austausch mit Netzwerken, Verbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen, Institutionen (z.B. Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie, IHK Berlin, Investitionsbank Berlin) sowie Multiplikatoren der IKT-, Medien- und Kreativwirtschaft bzw. der einzelnen Teilmärkte und Handlungsfelder. Hierbei kommen die Empfehlungen relevanter Branchenakteure zum Tragen. Über die Auswahl der Projekte und Wettbewerbe wird anhand der jeweils vom Berliner Begleitausschuss gebilligten allgemeinen und aktions-spezifischen Kriterien und nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel entschieden.

Die Auswahl der Projekte und Wettbewerbe erfolgt ganzjährig und kann – im Rahmen der Mittelverfügbarkeit – kurzfristig stattfinden. Dadurch ist es möglich, flexibel auf Trends, Veränderungen und Zukunftsfelder zu reagieren. So kann die Aktion dem Anpassungsdruck und der zügigen Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen gerecht werden.

Für die Durchführung von Wettbewerben wurde eine eigene „Rahmenrichtlinie für die Wettbewerbe für das Cluster IKT, Medien, Kreativwirtschaft innerhalb von Projekt Zukunft“ entwickelt (siehe Anlage).

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die ordnungsgemäße Abwicklung der Projekte wird vom Referat II E durchgeführt und erfolgt auf Grundlage der entsprechenden Prüfpfade. Die von der Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellten, ggf. angepassten Checklisten sind zu verwenden.

7. Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze

Die Aktion Projekt Zukunft ist geschlechtsneutral und diskriminierungsfrei konzipiert. Es wird darauf geachtet, dass die Querschnittsziele (Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen) in den einzelnen Projekten berücksichtigt werden.

8. Geltungsdauer

Diese Leitlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Der Förderzeitraum endet am 31.12.2023.

Vor dem Ablauf der Geltungsdauer müssen grundsätzlich alle Projekte abgeschlossen und vollständig abgerechnet und geprüft sein. Darüber hinaus ist zum Jahresende der Kassenschluss der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung zu beachten.

Anlage:

Rahmenrichtlinie für die „Wettbewerbe für das Cluster IKT, Medien, Kreativwirtschaft“ innerhalb der Landesinitiative Projekt Zukunft für den EFRE Berlin 2014 bis 2020 (vom 09.10.2015).